

Episkopat und Kirchenkampf im Zweiten Weltkrieg

II. Judenverfolgung und Zusammenbruch des NS-Staats

Bis zur Einstellung der Mordaktion an den Geisteskranken hatten die Bischöfe intern dagegen schon über ein Jahr lang vergeblich protestiert. Wirklich ernst genommen und zu einer Belastung für das Regime wurden die kirchlichen Einsprüche sprunghaft in dem Augenblick, wo Galens Vorstoß die in der Bevölkerung schwelende Empörung über das Staatsverbrechen zur Entzündung brachte. Dieser Fehlschlag, in den Augen des mit der „Endlösung“ betrauten Reichsführers SS Himmler ein unverzeihlicher Dilettantismus, sollte sich nicht wiederholen, weshalb um das zweite, ungleich größere Gewaltverbrechen der Hitlerherrschaft, den Völkermord an den Juden, von Anfang an ein dichter Schleier gezogen und Geheimhaltung zum obersten Gebot erklärt wurde. Im Unterschied zur Euthanasie würde die Bevölkerung gänzlich ausgeschlossen sein, es würde nicht einmal Ansatzpunkte für Spekulationen geben, weder Todesnachrichten an Angehörige noch Sterbeurkunde oder Aschenurne. Die Spur der „Umgesiedelten“ würde sich „im Osten“ verlieren, wie das Transportziel mit bezeichnender Unschärfe genannt wurde. Schon die Ghettos als Zwischenstation und noch mehr die Liquidierungsstätten lagen außerhalb des Gesichtskreises der Zurückbleibenden.

Allein der erste Akt des Dramas, die Aussonderung und Verschickung der deutschen Juden, systematisch im Herbst 1941 beginnend¹, spielte noch im Wahrnehmungsfeld der Umwohner². Unter den Beobachtern weckte er Abscheu und Entsetzen. Sie führten auch Kardinal Faulhaber die Feder, als er in einem Alarmruf nach Breslau die Szenen beim Abschieben der jüdischen Bevölkerung mit den „Transporten afrikanischer Sklavenhändler“ in Parallele setzte³. „Aus Laienkreisen . . .“, so fuhr er fort, „werde ich gefragt, ob die deutschen Bischöfe, die einzigen, die in solchen Stunden zu reden den Mut hätten, nicht für diese für den Abtransport bestimmten Menschen etwas tun könnten, um wenigstens die unbeschreiblichen Härten beim Abtransport zu mindern.“ Die Antwort⁴ des Episkopatsvorsitzenden, ohnehin schon von allen Seiten mit Hiobsbotschaften eingedeckt, klang jedoch matt und kleinmütig. Bei der Virulenz nationalsozialistischen Judenhasses sehe er für Vorstellungen nicht die kleinste Erfolgchance.

Wenn sich Bertram so wie schon vor dem Protest gegen die Euthanasie einem Aktivwerden gegen die Verschleppung der Juden zunächst einmal verschloß, so

holte ihn das Ereignis doch in Kürze wieder ein. Vier Monate später, Mitte Februar 1942, überbrachte Nuntius Orsenigo dem Kardinal persönlich einen ersten Bericht⁵ über das Los der Deportierten, der, obwohl fragmentarisch und nicht in allen Stücken nachprüfbar, Schlimmes befürchten ließ. Es war darin die Rede von primitiver Unterbringung in polnischen Ghettos, aber auch vom Abreißen jeglicher Nachrichtenverbindung und von Mitteilungen über Massenerschießungen der nach Osten Verschickten. Wahrscheinlich stammte der bestürzende Situationsbericht vom „Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin“, das Bischof Preysing im September 1938 zugunsten der bedrängten jüdischen Katholiken in seiner Diözese ins Leben gerufen hatte⁶.

Die Mehrstufenfunktion des Berliner Hilfswerks

In der Anlaufphase bis 1940 vorab in der Beratung und Unterstützung von Auswanderungswilligen tätig, verlagerte die Hilfsstelle nach der Schließung der Grenzen und der Radikalisierung von Hitlers Judenpolitik ihre Anstrengungen auf die caritative und pastorale Betreuung ihrer Schützlinge. Infolge des relativ hohen jüdischen Bevölkerungsanteils forderte jede Verfolgungswelle in Berlin ungleich mehr Opfer als in jeder anderen deutschen Großstadt, so daß es vom Herbst 1941 an in einem beklemmenden und beschämenden Sinn zur Reichshauptstadt der Geängstigten und Entrechteten wurde. Schon von der Zahl der Hilfesuchenden her stand darum das Bistum Berlin vor größeren Aufgaben als andere Diözesen, und weil anfangs nicht jede Kommunikation mit den Deportierten sogleich aufhörte, wurde das Ordinariat Berlin für die kirchlichen Stellen so etwas wie ein Spalt in der Mauer der Geheimhaltung. Zur Sonderstellung von Preysings Hilfswerk trug weiterhin bei, daß Berlin neben den Reichsministerien auch die Kommandozentrale des Verfolgungsapparats beherbergte. Gegen die „Endlösung“ konnte nur Front machen, wer von ihr Kenntnis hatte. Was beim Hilfswerk im Lauf der Monate an Informationen zusammenfloß – und bei keiner bischöflichen Behörde war der Nachrichtenstrom dichter –, enthüllte zwar nicht die Existenz der Vernichtungslager, wirkte aber auch ohnedies bestürzend genug.

Gerade in dem Augenblick, wo die deutschen Juden durch den gelben Stern öffentlich gebrandmarkt und aus dem Volksganzen ausgestoßen wurden, hatte Bischof Preysing an die Spitze seines Hilfswerks Frau Margarete Sommer⁷ berufen, die für diese Aufgabe nicht nur Hingabebereitschaft und caritativen Elan mitbrachte, die nicht nur unablässig Zeugnisse und Indizien zusammentrug, um Unvorstellbares zu belegen, sondern die, Kurier und Mentor ihres Bischofs, nicht aufhörte, den Vorsitzenden des Gesamtepiskopats an die Pflicht zum Widerspruch zu mahnen. Daß die Protestimpulse von Berlin ausgingen, war um so

naheliegender, als dort jede antijüdische Aktion mit Verstärkereffekt wahrgenommen wurde. Aus diesem engen Konnex ergab sich, daß die wiederholten kirchlichen Protestschritte im gleichen Rhythmus geschahen wie die großen, vom Hilfswerk nach Breslau signalisierten Deportationsschübe.

Für Abwehrbemühungen auf gesetzgeberischem Gebiet besaß Bischof Preysing in Hans Globke⁸ einen ebenso wagemutigen wie verschwiegene(n) Vertrauensmann, der insbesondere bei der Hinauszögerung eines Gesetzes zur Zwangsscheidung rassisch gemischter Ehen unschätzbare Dienste leistete. Als Ministerialrat im Reichsinnenministerium am Herrschaftswissen des Regierungslagers partizipierend, hat Globke kein Risiko gescheut, Informationen zu beschaffen und weiterzuleiten, die es den kirchlichen Stellen ermöglichten, bereits präventiv, gezielt und im entscheidenden Augenblick zu intervenieren. Einmal nach Osten verschickt, waren die Juden von jedem karitativen Bemühen bald abgeschnitten. Um so dringlicher empfand der Berliner Helferkreis die Aufgabe, für das Bleiberecht jener zu kämpfen, denen nach einer von der Gestapo fanatisch betriebenen Ausweitung des Judenbegriffs ebenfalls die Verschleppung gedroht hätte. Die Schonfrist, die den jüdischen Partnern rassisch gemischter Ehen und den „Mischlingen“ zugemessen war, war nur dem Umstand zu verdanken, daß sich die Verfolger über die Prozedur nicht einigen konnten⁹.

Was kirchlicherseits gegen den Fortgang der Verschleppung geschehen könne, beschäftigte die in Preysings Hilfswerk Tätigen mit der ganzen Wucht des Entscheids über Leben oder Tod. Wenn irgend jemand, dann waren sie für die allseitige Erfassung des Problems kompetent, aber gerade weil moralische Forderungen und praktische Folgewirkungen miteinander in Einklang zu bringen waren, konnten auch sie sich zu einer eindeutigen Empfehlung an die Bischofskonferenz von 1942 nicht verstehen. In ihrer Stellungnahme¹⁰ hieß es:

„Da es sich nicht nur um Hilfe für eine kleine Gruppe, sondern auch um die Wahrung des Naturrechts und der christlichen Substanz sowohl im stillen Wirken von Mensch zu Mensch als auch im Bewußtsein der Öffentlichkeit handelt, ist ein Appell an die christliche und außerchristliche Öffentlichkeit zu erwägen. Von vielen Seiten wird ein solches offenes Wort erwartet. Es spricht aber dagegen, daß kein praktischer Erfolg zu erwarten ist und daß durch einen solchen Schritt die noch mögliche Arbeit auch gefährdet werden könnte.“

Als jedoch im November 1942, gerade ein Jahr nach dem Deportationsalarm aus München, die Horchposten in Berlin das Herannahen eines Gesetzes zur Zwangsscheidung rassischer Mischehen signalisierten, setzte dem Kardinal Berttram unverzüglich einen Protest bei den obersten Reichsbehörden entgegen¹¹. Darin machte er geltend, „daß nach allgemein anerkannten Lebensgrundsätzen auch gegenüber den Angehörigen anderer Rassen unverrückbare Pflichten der Menschlichkeit bestehen“ und daß „nach Recht und Sittlichkeit und heiligster Glaubensüberzeugung solche Ehen, solche Familien nicht . . . vom Staate zerrissen werden“ dürfen. Zunächst blieb der Gesetzentwurf weiter in der Schublade, was

radikale SS-Kreise veranlaßte, auf eigene Faust loszuschlagen. In einer brutalen Razzia wurden Ende Februar 1943 Tausende Berliner Juden zusammengetrieben, um in den Tagen danach in Vernichtungslager verfrachtet zu werden. Als Kronzeugin der in den Sammellagern konzentrierten Todesfurcht und Verzweiflung reiste Frau Sommer Anfang März persönlich nach Breslau, um die Unaufschiebbarkeit eines massiven Einspruchs zu unterstreichen¹². Auf ihren Notruf hin setzte Kardinal Bertram sofort telegrafisch Bischof Wienken in Marsch und schob seinerseits einen schriftlichen Protest nach¹³. Daß daraufhin Eichmann von einem Teil seiner Beute, nämlich den nichtarischen Ehepartnern, abließ, war wesentlich dem Eingreifen des Kardinals zuzuschreiben, wenngleich als Teilerfolg auf der anderen Seite tief bedrückend¹⁴.

Immerhin blieb festzuhalten, daß die Gegenseite bischöflichen Einspruch nicht immer und nicht schlechthin unbeachtet lassen konnte. In der Verfolgerzentrale die Sorge vor einer öffentlichen Anprangerung der Judenbehandlung zu nähren, bemühte sich in den folgenden Wochen namentlich Bischof Preysing. Aufgrund der vorausgegangenen Interventionen konnten die fanatischen Befürworter einer Zwangsscheidung rassisch gemischter Ehen und der Ausdehnung des Judenbegriffs auf die Mischlinge nicht im Zweifel sein, daß der Episkopat einen dahin zielenden Gesetzgebungsakt nicht schweigend hinnehmen würde. Betroffen hätte diese Entrechtungsaktion innerhalb des Reichsgebiets einen Personenkreis von nicht weniger als 150 000 Menschen.

Daß seit Mitte April 1943 auf eine Initiative des Berliner Bischofs hin bei den Ordinariaten ein entsprechendes Bischofswort zur Vervielfältigung bereitlag¹⁵, unterstrich die Entschlossenheit des Episkopats, sich auf diesem Sektor der Herausforderung zu stellen. Tatsächlich ist der zweimal zur Verabschiedung anstehende Entwurf zur Zwangsscheidung jüdischer Mischehen niemals Gesetz geworden, was allerdings in Einzelfällen ungesetzliche Methoden der Auseinanderreißung von Ehepartnern keineswegs ausschloß. Zum Scheitern der Gesetzesvorlage haben neben der Haltung des Episkopats freilich auch andere Faktoren wie etwa regime-interne Differenzen nicht unwesentlich beigetragen.

Den Weg zu diesem begrenzten Abwehrerfolg überschattete indessen ein tragisches Dilemma. Zunächst war die Ausgangslage dadurch charakterisiert, daß die Waffe des Kanzelprotests gegen die Zwangsscheidung auf die Verfolgerseite nur so lange wirkte, wie sie im Stadium der Androhung verblieb, also nicht eingesetzt wurde. Das vereitelte im Endeffekt zwar einen Gesetzgebungsakt zur Ausweitung des Deportationsprogramms, lähmte aber andererseits zumindest zeitweilig die schon aus anderen Gründen eingeschränkte Entschließungsfreiheit der Bischöfe, gegen die Judenverfolgung als solche öffentlich aufzutreten. Wären sie anders verfahren, so hätte das die von der Protestandrohung ausgehenden Hemmungen sogleich aufgehoben und angestaute Vernichtungsenergie gegen bislang verschonte Opfer freigesetzt.

Gleichwohl konnten die Fragen nach den Pflichten des Bischofsamts in dieser Extremsituation nicht verstummen, am wenigsten bei den Trägern der Hirtenverantwortung selbst. In alter Schärfe und Ausweglosigkeit sah sich Bischof Machens¹⁶ Anfang März 1943 mit dem Problem konfrontiert, als die Gestapo ihre Fangarme nach einer weiteren Gruppe von „Fremdvölkischen“ ausstreckte und katholische Zigeunkinder aus Heimen der Diözese Hildesheim wegholte. Gegen Ausflüchte ebenso mißtrauisch wie zwei Jahre zuvor der Bischof von Münster, warf er neuerdings die Frage auf, ob der Episkopat zu alldem schweigen dürfe. Dem Breslauer Kardinal gestand er¹⁷:

„Ich frage mich seit Tagen beklommenen Herzens, was kann geschehen, um unsere Glaubensbrüder zu schützen und zugleich vor unseren Gläubigen deutlich genug herauszustellen, daß wir weit von solchen Maßnahmen abrücken, die nicht nur Gottes- und Menschenrechte mißachten, sondern das moralische Bewußtsein im Volke untergraben und Deutschlands Namen schänden. Aus Liebe zum Deutschtum und zur nationalen Würde müssen wir nicht nur zur Regierung in Ehrerbietigkeit und Offenheit reden, sondern ebenso zu unseren Gläubigen. Die armen Opfer dürfen nicht den Vorwurf erheben können, daß nicht alles geschehen sei. Es darf in der deutschen Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen, als wagten wir nicht laut das ‚Non licet tibi‘ zu sprechen, oder als sei es das deutsche Volk selbst, das hinter den Maßnahmen gegen die Nichtarier stehe. Die Regierung selber muß es wissen, daß die Bischöfe genötigt sind, laut zu ihren Gläubigen zu sprechen, wenn die Maßnahmen fortgesetzt werden, weil sie diese Belehrung ihrer Herde schuldig sind und von Gott zu Schützern der Bedrängten bestellt sind.“

Wie um den Verdacht von Versäumnissen abzuwehren, unterstrich Bertram in seiner Antwort¹⁸, daß die von Machens aufgeworfenen Probleme „seit Jahren den gesamten Episkopat ernst beschäftigt“ hätten „im Sinne der Frage, was zur Klarhaltung der Stellungnahme der Kirche . . . geschehen könne, ohne noch schädlichere Folgen herbeizuführen“. Um im Angesicht nationalsozialistischer Gewaltverbrechen kirchlicherseits eine klare Gegenposition zu beziehen, regte der Kardinal einen Hirtenbrief über die Zehn Gebote an. Das gestatte, wie er anmerkte, eine eingehende Behandlung, „ohne daß darin eine aggressive Tendenz zu liegen braucht“. Bertrams Anregung wurde von den westdeutschen Bischöfen zustimmend aufgegriffen¹⁹, der Entwurf jedoch, den die Professoren Tischleder und Donders unter der Federführung des neuen Kölner Erzbischofs Frings erarbeiteten, abweichend von den Breslauer Vorschlägen von Anfang an als Hirtenwort des Gesamtepiskopats konzipiert. Demzufolge blieb das letzte Wort über die Kundgebung der Mitte August 1943 in Fulda zusammentretenden Plenarkonferenz vorbehalten.

Entscheidungsmonat August 1943

In einer dramatisch gespannten Zeitsituation markierte der Konferenztermin nicht nur ein kirchenpolitisches Ereignis von Gewicht, sondern löste außerdem

im Umfeld des Vorher und Nachher fortwirkende Bewegung aus. In mehr als einer Hinsicht trug die Tagung Ausnahmecharakter. Wie keine andere Bischofskonferenz während der Hitlerherrschaft – es sollte zugleich die letzte sein vor deren Zusammenbruch – stand sie im Schatten der Exzesse eines Recht und Gesetz auslöschenden monomanen Führerwillens.

Um den Breslauer Standpunkt trotz Bertrams krankheitsbedingten Fernbleibens im Plenum zur Geltung zu bringen, versäumte es der Kardinal nicht, zu den Beratungspunkten, bei denen sich zwischen der Mehrheit der Konferenzteilnehmer und dem abwesenden Vorsitzenden ein Dissens abzuzeichnen begann, mit nachdrücklichen Willensbekundungen auf den Gang der Diskussion einzuwirken. Das war ebenso verständlich wie legitim, zumal dem Episkopatsvorsitzenden nach dem Auseinandergehen der Bischofsversammlung die Ausführung des in Fulda Beschlossenen zufiel. Umstritten waren die von Bertram vertretenen Positionen schon an sich, insgesamt bedenklich wurden sie infolge der nur teilweise gewährten Kongruenz. Es ging dabei um den Dekalog-Hirtenbrief, ein Ermutigungsschreiben Pius' XII. an die deutschen Katholiken und schließlich um interne Proteste sowohl gegen die Judendeportation im allgemeinen wie die Auflösung rassistisch gemischter Ehen im besonderen.

Den mit Abstand wichtigsten Tagesordnungspunkt bildete die Verabschiedung des gemeinsamen Dekalog-Hirtenbriefs. Zwar hatte Bertram selbst das Stichwort dazu gegeben, doch stieß der Entwurf wegen des unüberhörbaren Gegenwartsbezugs bei ihm auf Ablehnung. Während er, wie er die Konferenzteilnehmer im voraus wissen ließ²⁰, „an ein aufbauendes, richtungsweisendes, ganz positives, rein pastorales Hirtenschreiben“ gedacht habe, sei die Vorlage so ausgefallen, daß „man von dem für gemeinsame Kundgebungen des Episkopats am meisten verantwortlichen Vorsitzenden der Bischofskonferenzen“ Unterschrift nicht verlangen möge. Entgegen seiner Anregung halte der Text „Abrechnung mit Regierung und Partei“²¹. Von dieser Negativbewertung vermochte den Breslauer Erzbischof auch Kardinal Faulhaber nicht abzubringen²², der seinerseits über das „Dekalog-Pastorale, seinen reichen Inhalt, seine würdige Form, seine praktischen Anwendungen hocheifert“ war und die Auffassung vertrat, mit diesen aktuellen Applikationen solle wohl „der Rekurs an die Öffentlichkeit, den wir in der Denkschrift 42 oder sonstwo in Aussicht stellten, wenigstens zum Teil eingelöst werden“. Es ist anzunehmen, daß der Dekalog-Entwurf breiter Zustimmung sicher war, ohne daß der Münchner Kardinal, in Fulda in Vertretung Bertrams Leiter der Bischofsversammlung, mit Nachdruck dafür plädieren mußte. So ersparte dem Plenum das Fehlen des aus einer Minderheits-, wenn nicht Außenseiterposition argumentierenden Vorsitzenden interne Auseinandersetzungen, wenn nicht gar eine in Beschlußunfähigkeit mündende Lähmung.

Das Kernstück der gemeinsamen Kundgebung bildeten die Aussagen zum 5. Gebot. Mit unmißverständlichem Gegenwartsbezug hieß es dort²³:

„Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt würde: An schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- oder Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung. Auch die Obrigkeit kann und darf nur wirklich todeswürdige Verbrechen mit dem Tode bestrafen.“

Je nach individueller Prädisposition begriffen die Zuhörer unter der Kanzel, auf welche konkreten Untaten der Staatsführung die Bischofsworte zielten, oder wurden zumindest auf die richtige Spur gebracht. Nicht ohne Vorbedacht begannen die Unterzeichner ihre scheinbar bloß theoretische Aufzählung möglicher Gebotsverletzungen mit der Wendung gegen die Euthanasiemorde, an deren Realität nicht zu rütteln war. Verstoß an Verstoß reihend, rekapitulierten sie das Register nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. Unausdrücklich aber taten sie noch mehr, und zwar etwas sehr Entscheidendes. Indem sie in dem Katalog der Gebotsverletzungen vom unbestreitbar Erwiesenen (Euthanasie) zum vage Gewußten oder ungläubig Geahnten (Judenmord) fortschritten, bürgten sie mit ihrer Bischofsautorität für die Tatsächlichkeit der aufgezählten Greuel, so sehr sie den Wahrheitsbeweis im einzelnen hätten schuldig bleiben müssen.

Der zweite Tagesordnungspunkt von herausragender Bedeutung betraf die Bekanntgabe eines Ermutigungsschreibens Papst Pius' XII. an die deutschen Katholiken. Ebenfalls wie das Dekalog-Hirtenwort von Kardinal Bertram angeregt, lag der Text²⁴ vom 3. Januar 1943 seit Monaten in Breslau. Aus Sorge jedoch, mit einer leicht kritischen Stelle des Papstbriefs im Regierungslager neuerdings den Vorwurf der „Feindbegünstigung“ zu provozieren, hatte Bertram nur allzu bereitwillig von der ihm eingeräumten Freiheit Gebrauch gemacht, seinerseits über die Opportunität einer Veröffentlichung zu befinden, das aber tatsächlich auch nicht getan, sondern sich damit begnügt, das letzte Wort der Plenarkonferenz in Fulda zu reservieren. Termingerecht vor deren Zusammentritt und offensichtlich in der nicht unbegründeten Annahme, daß ein gemeinsamer Hirtenbrief für die NS-Regierung unbequeme Wahrheiten enthalten werde, hatte der ansonsten nicht eben auf korrekte Briefbeantwortung bedachte Chef der Reichskanzlei inzwischen den Vorsitzenden des Gesamtepiskopats als Adressaten wiederentdeckt. In dem Schreiben²⁵ von Lammers wurde eine Beschwerde Bertrams gegen die Kirchenbedrückung im Warthegau kühl als gegenstandslos abgetan, die Denkschrift der Bischöfe vom Dezember 1942 jedoch mit dem Bemerken abgefertigt, daß die Absender nach dem Auftauchen des Textes im feindlichen Ausland den Anspruch auf eine Erwiderung verwirkt hätten.

Zwar verwahrte sich Bertram wenig später entschieden gegen alle Vorwürfe und Unterstellungen des Lammers-Briefs²⁶, hatte aber zunächst nichts Eiligeres zu tun, als dem Plenum in Fulda die Behandlung des Papstschreibens zu entziehen²⁷, nachdem man dort soeben unbeeindruckt von den Breslauer Bedenken

und darum ohne große Debatte dessen Verlesung von der Kanzel beschlossen hatte. Durch den Einschüchterungsversuch aus der Reichskanzlei verschreckt, begründete der Kardinal seinen Rückzieher mit der Notwendigkeit einer neuen Konsultierung der römischen Zentrale. Dort jedoch stellte Bertram, den eigenen Part ausblendend, den Ablauf so dar, als ob die Initiative zur Rückfrage beim Kardinalstaatssekretär nicht von ihm, sondern von der Bischofsversammlung in Fulda ausgehe²⁸. Das Plenum suchte seinerseits nicht zu hindern, was dem Vorsitzenden sein impressionables Loyalitätsverständnis zu tun gebot, zumal er mit der von ihm mißbilligten Herausgabe des Dekalog-Hirtenworts ohnehin schon eine bittere Pille zu schlucken hatte.

Als dritter und letzter Streitpunkt zwischen Fulda und Breslau entpuppte sich schließlich das Ersuchen der Gesamtkonferenz an ihren Vorsitzenden, gegen die Judenpolitik des NS-Regimes erneut und energisch in Berlin zu protestieren. Wegen vorauszusehender Widerstände griff das Plenum zu einem ungewöhnlichen Verfahren, indem es nicht, was nahegelegen hätte, dem Breslauer Generalvikar die Entschließung in Form eines allgemeinen Desiderats mit auf den Weg gab, sondern statt dessen den Bischof von Berlin mit der Ausarbeitung und der Vorlage eines Entwurfs in Breslau betraute²⁹. Da es eine kompetentere Instanz dafür nicht gab, hatte Preysing wohl von Anfang an die Leiterin des Berliner Hilfswerks für diese Aufgabe ins Auge gefaßt³⁰. So fuhr denn Frau Sommer – wiederum höchst ungewöhnlich – im Auftrag des Gesamtepiskopats am 24. August 1943 zu dessen Vorsitzenden in Breslau, um ihn zur Absendung zwei von ihr vorbereiteter Protesteingaben zu bewegen³¹. Angesichts des offiziellen Charakters der Vorsprache konnte es Kardinal Bertram bei einer bloßen Entgegennahme der Schriftstücke oder einer kommentarlosen Ablehnung nicht bewenden lassen. Infolgedessen sah er sich veranlaßt, die Gründe, derentwegen er glaubte, dem Konferenzauftrag nicht entsprechen zu können, schriftlich festzuhalten. Da die Aufzeichnung³² ebenso prägnant wie exemplarisch ein Grundmuster Bertramschen Reagierens auf Interventionersuchen in der Spätphase der Hitlerherrschaft zur Anschauung bringt, sei der entscheidende Abschnitt hier wiedergegeben:

„Zu der Frage, ob diese Unterlagen genügen zu einem Eingreifen des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, ist folgendes zu bemerken:

I. Alle vorliegenden Mitteilungen sind von einer glaubwürdigen Person mit viel seelischer Ergriffenheit vorgetragen, sind subjektiv glaubwürdig, tragen aber nur privaten Charakter.

So richtig es ist, daß die Teilaktionen, die *via facti* an verschiedensten, von einander weit entfernten Orten vorgenommen werden, verhängnisvoller sind als Publikation einer generellen Verordnung, ist doch auch nicht zu verkennen, wie sehr dadurch jede Nachprüfung nach ihrer tatsächlichen und nach ihrer meritorischen Seite erschwert wird.

Kein einziger Ordinarius tritt für die Richtigkeit der Darstellung ein. Und doch wäre das, da der Schauplatz der Vorgänge von Ost und West und Süd so verschieden ist, Sache der einzelnen Ordinarien.

II. Bei einer Reihe von Forderungen nach humanerer Behandlung wird die Zuständigkeit des Vorsitzenden der Bischofskonferenzen bestritten werden.

III. Weder für die Sache selbst noch für die Stellung des Episkopats hat es Nutzen, wenn der Vorwurf erhoben werden wird, daß Forderungen gestellt werden aufgrund von unzuverlässigen Angaben einer nicht verantwortlichen Stelle.

IV. Die Forderung nach seelsorgerlicher Betreuung wird, wie sie bei meinen Eingaben betr. Konzentrationslager selbst für Fälle lebensgefährlicher Erkrankung rundweg abgelehnt ist, keine Beachtung finden.

Dies zur Beurteilung der dargelegten Anregungen.

Die an alle Reichsministerien gerichtete Eingabe vom 2. März 1943 zeigt genügend, mit welchem Nachdruck der Episkopat für die Lebensgemeinschaft in gültigen rassistischen Mischehen eingetreten ist.“

So berechtigt Bertrams Einwände gegen dürftig belegte Regierungseingaben grundsätzlich sein mochten, so eigneten sie sich doch kaum für eine Diskreditierung der von Preysing gutgeheißenen Entwürfe. Daß ihre Verfasser darin nicht zu allen Aspekten der Judendeportation und vor allem nicht etwa über deren Endstation mit präzisen Ortsangaben aufwarten konnten, brauchte man der Leiterin des Berliner Hilfswerks und ihren Mitarbeitern nicht zu sagen. Zumindest zwei Tatbestände waren jedenfalls allem Zweifel entzogen: daß nämlich seit fast zwei Jahren deutsche Staatsbürger jüdischer Abstammung zu Zehntausenden mit roher Gewalt aus ihren Wohnungen abgeholt und mit unbekanntem Ziel nach Osten verfrachtet wurden; daß weiterhin früher oder später jede Nachrichtenverbindung von und zu den „Umgesiedelten“ vollständig und für immer abriß. Allein auf diese unverrückbaren Eckdaten war das Berliner Eingabenkonzept gegründet. Es gab keine stärkere Legitimation, von den Verantwortlichen Auskunft über Verbleib und Befinden der Verschleppten zu fordern, und eben das hatten die Verfasser der Entwürfe nicht gezögert auch zu tun.

Vollends problematisch wurde schließlich das Insistieren des Konferenzvorsitzenden auf kompletten Beweisunterlagen auf dem Hintergrund seiner Darlegungen für den Kardinalstaatssekretär³³. Hatte er doch darin eben erst sein Zögern bei der Publikation des Papstbriefs gerade mit der Empfindlichkeit von Partei und Regierung gegenüber öffentlicher Kritik zu begründen versucht, wohingegen sie selbst scharfe Proteste, sofern sie nur intern blieben, gelassen hinnahmen. Nichts anderes aber als ein solcher, demnach durchaus zumutbarer Protest war in den Berliner Entwürfen im Auftrag des Gesamtepisopats von Bertram gefordert. Daß er sich dem zur Enttäuschung der Eingeweihten fürs erste entzog, rückte seine Ablehnungsgründe unter den Verdacht der Ausflucht. Was den Breslauer Kardinal tatsächlich zögern ließ, war wohl weniger das Problem der argumentativen Absicherung als die Gewißheit, mit jedem Angehen gegen die Judenverfolgung an das innerste Reizzentrum der NS-Ideologie und ihrer hemmungslosen Verfechter zu rühren.

Wie vor anderen Eingaben mit Irritationseffekt überwand er erst im zweiten

Anlauf die Hemmschwelle, um mit dreimonatiger Verspätung im November 1943 in Berlin vorstellig zu werden³⁴, nachdem Bischof Berning, obwohl ansonsten kirchenpolitisch der Linie Bertrams ungleich stärker zuneigend als der Preysings, neuerdings auf Verwirklichung des Fuldaer Konferenzbeschlusses gedrängt hatte. Wenn der Kardinal in seinem Einspruch für die Deportierten in den „Massenlagern“, wie er sie nannte, solche Lebensbedingungen und Verhältnisse forderte, „daß das Los der Inhaftierten als menschenwürdig betrachtet werden könne“, so stand die unaufgeklärte Verhaltenheit der Formulierungen mit den später enthüllten Realitäten von Holocaust in einem grausig-makabren Gegensatz. Trotz der relativen Nähe zum Vernichtungslager Auschwitz – Breslau war der nächstgelegene deutsche Bischofssitz – wagte es also Bertram nicht, in den unausgesprochenen Mutmaßungen über das Ziel und Ende der jüdischen „Abwanderung“, auf denen seine Protesteingaben bis Ende 1943 basierten, über den Begriff einer dezimierenden Verelendung hinauszudenken. Den Durchstoß zur Wahrheit über die Endlösung brachte erst – und auch dort unter Vorbehalt – der letzte allgemeine Protest³⁵ des Episkopatsvorsitzenden vom 29. Januar 1944, worin Bertram die Aussonderung der Mischlinge verurteilte, „an deren Ende die Ausmerzung droht“. Danach verlagerten sich seine Abwehrbemühungen, parallel zur Dezentralisierung der Verfolgungsmaßnahmen, immer mehr auf die Diözesanebene, so daß sie hier außer Betracht bleiben können³⁶.

Zieht man aus Kardinal Bertrams Interventionstätigkeit Bilanz, so hat er gegen die Entrechtung und Verschleppung des jüdischen Bevölkerungsteils in Deutschland im Namen des Gesamtepiskopats intern genauso protestiert wie zuvor gegen den Massenmord an den Geisteskranken, und zwar zwischen November 1942 und Januar 1944 abhängig von den jeweiligen Verfolgungsphasen mit wechselnden Schwerpunkten nicht weniger als viermal. Es ist also dem Breslauer Kardinal bei der Bewertung seiner Protestpraxis zumindest kein Bruch in der Kontinuität vorzuwerfen. Denn im einen wie im anderen Fall hat er sich konsequent von den Prinzipien seines Amtsverständnisses leiten lassen, so sehr dieses in seiner individuellen Ausprägung und Prioritätensetzung kritisierbar war und von einem Gutteil der Mit Bischöfe tatsächlich kritisiert wurde.

Dennoch wird eine solche Diskontinuität dem Episkopat insgesamt zum Vorwurf gemacht, wobei von der erkennbaren Wirkung seiner Proteste gegen die Euthanasiemorde und ihrer scheinbaren Wirkungslosigkeit gegen die Judenverfolgung auf einen Mangel an Anteilnahme und Engagement geschlossen wird. In der Tat liegt ein echter und beklagenswerter Unterschied darin, daß den Juden in ihrer Bedrängnis kein zweiter Bischof Galen erstanden ist. Denn Wirkung hatten die kirchlichen Proteste gegen die Euthanasiemorde erst von dem Augenblick an gezeigt, als sie nicht mehr nur intern vorgebracht, sondern in die Öffentlichkeit getragen wurden. Das aber macht die Frage dringlich, warum ähnliches gegen Holocaust nicht geschah. Die historische Tat des Bischofs von Münster

bleibt ungeschmälert, wenn man festhält, daß die stupende Resonanz und damit die Reichweite und Durchschlagskraft seines Alarmrufs an ganz bestimmte Voraussetzungen gebunden waren. Dazu gehörte primär eine disponierte Zuhörerschaft, d. h. ein Publikum, in dem die Empörung über den Krankenmord schon schwelte, so daß von der Kanzel nur noch der zündende Funke überspringen brauchte, um den Proteststurm zu entfachen. Eine latente Erbitterung solchen Ausmaßes konnte es nur geben, weil die Tatsache eines behördlich organisierten Massensterbens im Sommer 1941 ein offenes Geheimnis war.

Im Gegensatz dazu verfügte die Masse der Deutschen bis über das Kriegsende hinaus in keiner Weise über ein auch nur annähernd vergleichbares Wissen zum Komplex der Judenausrottung. Dieses dem Kirchenvolk zu vermitteln, waren die Bischöfe um so weniger imstande, als sie selbst nur über fragmentarische Informationen verfügten, ganz zu schweigen davon, daß die Verbreitung von „Greuelnachrichten“ als staatsfeindlicher Akt verfolgt wurde. Erschwert war solche Aufklärungsarbeit weiterhin auf seiten der Informierenden durch das psychische Gesetz: Je monströser die Beschaffenheit und Dimension eines Verbrechens, um so größer der erforderliche Beweisaufwand zu seiner Rezeption. Wie das Undenkbare der Judenvernichtung die Wahrnehmungsfähigkeit eines normal arbeitenden Gehirns geradezu blockieren konnte, dafür gibt es bis tief hinein in die Reihen der Opfer eine Überfülle oft erschütternder Belege³⁷. Unbeantwortet ist dagegen die Frage, warum die westlichen Alliierten in ihrer Rundfunk- und Flugblattpropaganda, bei der sie keinen technischen Aufwand scheuten, den Völkermord an den Juden nicht zum alles beherrschenden Thema gemacht haben. Mit diesem Versäumnis ist die schneidendste Waffe, Hitlers Verbrechen zu entlarven und ihn von seiner Machtbasis zu trennen, ungenutzt geblieben.

Zu den Bedenken aus dem unzulänglichen Informationsstand und den Hemmnissen, ihn zu verbessern, trat bei den Bischöfen noch die Befürchtung, mit einem lauten globalen Protest gegen die Judenverschleppung das letzte, zerbrechliche Refugium zu gefährden, das immerhin Mischehen und Mischlinge davor bewahrte, in den Vernichtungsstrudel hineingerissen zu werden. Selbst ein so unerschrockener Regimegegner wie Bischof Preysing, zweifellos umfassender informiert als die meisten seiner Amtsbrüder, hat sich zu einem öffentlichen Alarmruf nicht entschließen können.

Nach der Abrechnung mit dem Judentum sann die NS-Führung, ihr Programm der Gegnerbekämpfung fortsetzend, auf Endlösungen auch in der Kirchenfrage. Nach der Großoffensive des Jahres 1941 wurden weitere Vernichtungsschläge gegen kirchliches Wirken zunächst zurückgestellt, nicht aufgegeben. Im Mustergau Wartheland demonstrierte die Parteikanzlei, wie die Kirche im voll entfalteten NS-Staat auf den Status eines Vereins von Gnaden der Gestapo reduziert werden sollte.

Neubesinnung im Zusammenbruch

Mit dem Scheitern des innerdeutschen Befreiungsversuchs vom 20. Juli 1944 wurden die letzten Chancen zur Rettung der staatlichen Einheit in einem Deutschland nach Hitler zunichte. Auf die Einsichtigen senkte sich nun das Dilemma in seiner ganzen Schwere. Dem Münchner Männerseelsorger Rupert Mayer, einem durch KZ-Haft und Betätigungsverbot hart getroffenen Regimegegner, entrang es das Bekenntnis³⁸: „Es ist schon furchtbar, daß man wünschen muß, daß wir den Krieg verlieren.“

Der 8. Mai 1945 machte mit der Herrschaft Hitlers auch der Kirchenbedrückung ein Ende. Die Erleichterung über wiedergewonnene Freiheit wurde überschattet von Vorahnungen, welcher Preis dafür zu entrichten wäre. Die Nachkriegspläne der Siegermächte ließen da keinen Raum für Illusionen und machten den Unterlegenen deutlich, daß die Überwindung einer Zwangsherrschaft von außen, zumal in der für alle Übel offenen Form der bedingungslosen Kapitulation, die opfervollste und verlustreichste aller Möglichkeiten ist, einen Tyrannen zu stürzen. Kein Wunder, daß es bei der Neuorientierung Probleme gab, nicht zuletzt dort, wo man nicht den Weg der Verdrängung wählte. Den Bischof von Münster brachte der erste Anblick britischer Militärkolonnen vor seinem Fenster so außer Fassung, daß es ihn in die Kapelle trieb³⁹. Galen dachte zu sehr über seinen Sprengel und den Kirchenkampf hinaus, um beim Einsturz der Hitlerdiktatur unbeschwert aufzuatmen.

In der Tat bedeutete die Besetzung Deutschlands, und was aus ihr im nächsten Jahrfünft erwachsen sollte, von West nach Ost etwas sehr Verschiedenes. In Münster brachte sie nach einer Zwischenphase demokratische Freiheit, in Leipzig Befreiung zu neuer Unfreiheit und in Breslau Vertreibung aus Heimat und Besitz. Hinter der eingestürzten Fassade des Dritten Reiches kam nun die abgeschirmte Hälfte seiner Wirklichkeit ans Licht, die Gegenwelt der Konzentrationslager und Massengräber, der Gaskammern und Krematorien. Auf den Enthüllungsschock reagierten die Betroffenen ihrer jeweiligen Perspektive entsprechend parteilich, die Sieger mit der Kollektivanklage, die Besiegten mit Verweis auf die Zwänge totalitärer Gewaltherrschaft. Die Schuldanteile an Verbrechen unfasslichen Ausmaßes auseinanderzuidividieren und nach Hitlers Flucht in den Tod nach unten zu verteilen, betrachteten Militärregierung und Alliierten Kontrollrat als vordringlichste Aufgabe.

Den Kirchen, die einzigen Institutionen, die den Kahlschlag der Stunde Null überbrückten, fiel es zu, vor Überreaktionen zu warnen und den Dauerkonflikt begreiflich zu machen, der in dem Vorsatz zur Staatsbejahung auf der einen und zur Regimeverneinung auf der anderen Seite unvermeidbar angelegt war. „Millionen von Deutschen“, so schrieb Erzbischof Jaeger von Paderborn an General Montgomery⁴⁰, „waren in einem ungeheuren seelischen Zwiespalt. Sie

konnten und wollten ihrem eigenen Volk nichts Böses wünschen und sie wünschten trotzdem nichts so wenig wie den Sieg . . .“

Von solchem Zwiespalt wußten auch alle, die sich im Kirchenkampf gefordert sahen – Gläubige, Priester und Bischöfe. Man konnte in solchem Zwiespalt christlich leben und wirken – in ständiger Selbstprüfung vor jedem Entscheidungsschritt. Man konnte ihm ganz entgehen, indem man Christentum und Kirche den Rücken kehrte. Und man konnte ihn schließlich aufheben, indem man dem totalen Verfügungsanspruch ein ebenso totales Nein entgegensetzte und dafür mit dem Leben bezahlte.

Zur Problematik pauschaler Schuldzuweisungen und Schuldserklärungen stellte der Mainzer Bischof Stohr in den ersten Nachkriegswochen Überlegungen an, die über den Tag hinaus bedenkenswert geblieben sind. In dem Hirtenwort⁴¹ hieß es: „Wer ist wissend und vor allem selbstlos genug, um Schuld und Entschuldigung gegeneinander abzuwägen? Wir sind mit offenen Augen durch die letzten Jahre gegangen, wir haben unsäglich gelitten unter so manchem Unrecht, womit sich unser Volk befleckt hat. Wir weigern uns nicht, vor Gott an unsere Brust zu schlagen, wie der demütige Zöllner im Tempel und zu sagen: Gott sei uns Armen gnädig. Freilich haben wir auch so viel Selbstachtung, daß wir solches Schuldbewußtsein nicht in die Welt hinausschreien, zumal wir aus der Geschichte die Fragwürdigkeit menschlicher Urteile gelernt und höchst unerwünschte Wirkungen allgemeiner Schuldbekennnisse erfahren haben.“

ANMERKUNGEN

¹ Zur Haltung und den Hilfsanstrengungen der Kirche in den vorausliegenden Abschnitten nationalsozialistischer Judenpolitik vgl. B. van Schewick, *Katholische Kirche und nationalsozialistische Rassenpolitik*, in: K. Gotto, K. Repgen 83–100.

² Für Bayern, wo zwischen 1941 und 1944 etwa 8500 Juden deportiert wurden, kommt eine kritisch abwägende Regionalstudie zu folgendem Schluß, wobei allerdings je nach Schauplatz zwischen Großstadt, Kleinstadt und Dorf stärker zu differenzieren wäre: „Es hat den Anschein, daß die Bevölkerung die Transporte fast nicht wahrgenommen hat“; vgl. I. Kershaw, *Antisemitismus und Volksmeinung. Reaktionen auf die Judenverfolgung*, in: *Bayern in der NS-Zeit II*, hrsg. v. M. Broszat u. E. Fröhlich (München 1979) 281–348, hier 338.

³ Vgl. Faulhaber an Bertram, 13. November 1941. Druck: *Faulhaberakten II*, Nr. 844.

⁴ Vgl. Bertram an Faulhaber, 17. November 1941. Druck: *Faulhaberakten II*, Nr. 846.

⁵ Vgl. Bericht über die „Abwanderung“ der Juden (Evakuierung). Undatiert, mit Eingangsvermerk Bertrams: 14. Februar 1942 (EA Breslau). Da laut Audienzenbuch der Nuntius an diesem Tag in Breslau vorsprach, war er sehr wahrscheinlich der Überbringer des Berichts. Zu einer weiteren Bestandsaufnahme aus der Sicht des Berliner Hilfswerks vom Sommer 1942 vgl. *Petrusblatt* Nr. 5 u. 6 vom 4. u. 11. Februar 1979.

⁶ Zur Gründung, Organisation und Tätigkeit des Berliner Hilfswerks zwischen 1938 und 1941 vgl. L.-E. Reutter, *Katholische Kirche als Fluchthelfer im Dritten Reich* (Recklinghausen, Hamburg 1971) 105–116.

⁷ Margarete Sommer (1893–1965), 1924 Dozentin an Wohlfahrtsschulen, 1935 Tätigkeit im Ordinariat

Berlin, 1939 Diözesanleiterin für die Frauenseelsorge im Bistum Berlin, 1941 Leiterin des Hilfswerks beim Ordinariat Berlin. – Zu Person und Wirken vgl. E. Klausener, in: Miterbauer des Bistums Berlin. 50 Jahre Geschichte in Charakterbildern, hrsg. v. W. Knauff (Berlin 1979) 153–179.

⁸ Hans Globke (1898–1973), 1929 Regierungsrat im Preußischen Innenministerium, 1934 Reichsinnenministerium, 1938 Ministerialrat, 1949 im Bundeskanzleramt, 1953–1963 Staatssekretär. – Zu Person und Wirken vgl. U. v. Hehl, in: Zeitgeschichte in Lebensbildern III, hrsg. v. J. Aretz, R. Morsey, A. Rauscher (Mainz 1979) 247–259; zu den politisch motivierten Angriffen auf Globke in der Frühzeit der Bundesrepublik vgl. U. v. Hehl, Der Beamte im Reichsinnenministerium, in: Der Staatssekretär Adenauers, Persönlichkeit und politisches Wirken Hans Globkes, hrsg. v. K. Gotto (Stuttgart 1980) 230–282. – Seit Kriegsbeginn nicht mehr mit jüdischen Angelegenheiten befaßt, erhielt Globke über den ihm verbundenen Ministerialrat Bernhard Lösener (1890–1952), 1933–1943 Rassereferent im Reichsinnenministerium, weiterhin Informationen aus erster Hand über antijüdische Gesetzesvorhaben. – Zu Löseners Position und Eindämmungsbemühungen vgl. Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 9 (1961) 264–313. – Als Mittelsmann zum Ordinariat Berlin fungierte Justitiar Happ, mit dem Globke aus Tarnungsgründen jeweils in einem Café in der Kanonierstraße zusammentraf. Wilhelm Happ (1886–1958), 1926 Präsident des Siedlungsverbands Ruhr-Kohlen-Bezirk (Essen), 1930 Regierungspräsident in Breslau, 1933 Amtsenthebung, 1937–1945 Justitiar des Bistums Berlin, nach 1945 Ministerialdirektor im Innenministerium von Rheinland-Pfalz. – In seinem Augenzeugenbericht zu den Massenvergasungen (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1 [1953] 177–194, hier 193) zählt Kurt Gerstein den Syndikus von Bischof Preysing, Dr. Winter, zu den Persönlichkeiten, die er Ende August/Anfang September 1942 über seine Beobachtungen in den Vernichtungslagern Belzec und Treblinka unterrichtet habe. Im Ordinariat Berlin gibt es indessen für einen Mitarbeiter dieses Namens keinerlei Beleg oder Hinweis. Von der Berufsbezeichnung her käme im Fall einer Namensverwechslung noch am ehesten Justitiar Happ in Betracht. Dem steht dann aber sachlich entgegen, daß der Kenntnisstand der Berliner kirchlichen Stellen zur „Endlösung“ über den fraglichen Zeitpunkt hinaus unverändert vage bleibt, während ihn das Zeugnis Gersteins dramatisch konkretisiert hätte.

⁹ Zu den regime-internen Auseinandersetzungen vgl. U. D. Adam, Judenpolitik im Dritten Reich (Düsseldorf 1972) 316–333.

¹⁰ Bericht Sommers, Ende Juli 1942, mit den Vermerken: Vertraulich! – Nicht für das Protokoll bestimmt (EA Freiburg).

¹¹ Vgl. Bertram an Schlegelberger, Frick und Kerrl, 11. November 1942. EA Bamberg.

¹² In ihrem Bericht „Gewaltsame Trennung rassischer Mischehen“ (mit Eingangsvermerk Bertrams: 2. März 1943) machte M. Sommer konkrete Vorschläge für Sofortmaßnahmen, die von einer Intervention Wienkens über „ein klares, anklagendes Protestwort aller deutschen Oberhirten am kommenden Sonntag“ bis zu einem „Schritt des Hl. Vaters, vielleicht durch einen persönlichen Beauftragten im Führerhauptquartier oder auch durch ein an das Weltgewissen gerichtetes Hirtenwort über den Vatikanischen Sender“ reichten.

¹³ Vgl. Bertram an Wienken, 2. März 1943 (EA Breslau) sowie Bertram an Frick, Kerrl, Schlegelberger, Lammers und das Reichssicherheitshauptamt, 2. März 1943 (DA Rottenburg). – Über das Ergebnis seiner Vorstellungen bei Eichmann berichtete Wienken noch am gleichen 4. März 1943 nach Breslau, wobei er an die erreichten Zusagen die Hoffnung knüpfte, damit Bertrams Bitte „voll und ganz entsprochen zu haben“ (EA Breslau). Tatsächlich markiert dieses Datum einen der wenigen größeren Verhandlungserfolge, die Weihbischof Wienken als Leiter des Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz während der ansonsten weithin von Vergeblichkeit und Enttäuschung geprägten Tätigkeit in der NS-Zeit zu verbuchen hatte.

¹⁴ Welche Momente letztlich die Verfolgerzentrale zu einem teilweisen und sicherlich nur vorläufig gemeinten Zurückstecken bewogen, ist nicht eindeutig auszumachen. Es kann dem Eingreifen des Episkopats ebensowenig mit Ausschließlichkeit zugeschrieben werden wie dem Stehprotest der vor dem Sammel-lager ausharrenden Frauen, die im Chor die Freilassung ihrer nichtarischen Ehemänner gefordert hatten. Demzufolge ist auch die noch weitergreifende These, die faktische Verschonung der Mischehen sei „in der Hauptsache den mutigen Frauen von Berlin“ zu verdanken, um damit die Bedeutung der kirchlichen Einsprüche zu mindern, reine Spekulation; so G. Lewy, Die katholische Kirche und das Dritte Reich (München 1965) 316 f.

- ¹⁵ Vgl. Preysing an den deutschen Episkopat, 16. April 1943, mit Text eines gemeinsamen Hirtenworts. DA Limburg.
- ¹⁶ Joseph Godehard Machens (1886–1956), 1934 Bischof von Hildesheim.
- ¹⁷ Vgl. Machens an Bertram, 6. März 1943. EA Breslau.
- ¹⁸ Vgl. Bertram an Machens, 10. März 1943. EA Breslau.
- ¹⁹ Vgl. Protokoll der Konferenz der westdeutschen Bischöfe, Paderborn, 16.–17. März 1943. EA Köln.
- ²⁰ Vgl. Bertram an die deutschen Metropoliten, 24. Juli 1943. Druck: Faulhaberakten II, Nr. 918.
- ²¹ Undatierte Aufzeichnung Bertrams, offenbar für den Tagungsleiter in Fulda bestimmt, mit der Überschrift: Für die Konferenz in Fulda. EA Breslau.
- ²² Vgl. Faulhaber an Bertram, 4. August 1943. Nachlaß Faulhaber.
- ²³ Vgl. gemeinsames Hirtenwort der deutschen Bischöfe über die zehn Gebote als Lebensgesetz der Völker, 19. August 1943. Druck: W. Corsten, Nr. 227, hier 301.
- ²⁴ Vgl. Pius XII. an die deutschen Katholiken, 3. Januar 1943. Druck: B. Schneider, Nr. 94.
- ²⁵ Vgl. Lammers an Bertram, 13. August 1943. Druck: Faulhaberakten II, Nr. 925a. – Zu den Reaktionen in der NS-Führungsspitze auf die Denkschrift vom 18. Dezember 1942 vgl. Tagebucheintrag Goebbels', 16. Mai 1943 (L. P. Lochner, Goebbels-Tagebücher aus den Jahren 1942–1943, Zürich 1948, 348): „Mir wird eine Denkschrift der katholischen Bischöfe an die Reichsregierung vorgelegt, die von Kardinal Bertram unterzeichnet ist. In dieser Denkschrift wird in einer Tonart Beschwerde über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche geführt, die alles Maß verloren hat. Es ist bezeichnend, daß diese Denkschrift, kurz nachdem sie verfaßt worden ist, schon in der amerikanischen Presse wiedergefunden wird. Die katholische Klerisei arbeitet mit den Landesfeinden in einer geradezu verräterischen Weise zusammen. Man könnte vor Wut zerplatzen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß wir heute keine Möglichkeit haben, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Wir müssen unser Strafgericht auf später vertagen.“
- ²⁶ Vgl. Bertram an Lammers, 25. August 1943. DA Trier.
- ²⁷ Vgl. Bertram an die Fuldaer Bischofskonferenz, 16. August 1943. Druck: Faulhaberakten II, Nr. 925.
- ²⁸ Vgl. Bertram an Maglione, 21. August 1943. EA Breslau. In dem lateinisch abgefaßten Schreiben heißt es: „Ich kann nicht verschweigen, daß im ersten Teil des verehrten Briefes des Hl. Vaters gewisse Worte vorkommen, die den heftigsten Zorn sowohl der Regierung wie der Partei erregen würden. Kritik und in schärfsten Worten vorgetragene Beschwerden nimmt die Reichsregierung ruhig hin, wenn sie nicht zur Kenntnis der Bevölkerung und der Feindnationen gelangen. Kritik jedoch, die öffentlich geäußert wird oder zur Kenntnis der Feinde kommt, ruft flammenden Zorn hervor. Unter diesen Umständen wurde auf der soeben gehaltenen Fuldaer Konferenz der Rat gegeben, die Frage nach der Opportunität der Verlesung des Papstbriefes von den Kanzeln nicht sofort zu bejahen, bevor Ew. Eminenz ein kurzer Bericht über die allgemeine Lage unterbreitet würde, zumal auch die jetzt von der Fuldaer Konferenz ausgehenden Verlautbarungen nicht geeignet sind, zur Reichsregierung bessere Beziehungen zu schaffen.“
- ²⁹ Vgl. Protokoll der Plenarkonferenz des deutschen Episkopats, 17.–19. August 1943. Nachlaß Faulhaber. Der Beschluß lautet: „In lebhafter Sorge um das Schicksal der katholischen Nichtarier in Mischehen beschließt die Konferenz eine Eingabe an die Reichsregierung und beauftragt ein Mitglied, einen Entwurf an den Herrn Vorsitzenden zu senden. Darin soll, besonders im Anschluß an die eindringliche Vorstellung des Kardinals Bertram vom 2. März 1943, gegen die willkürliche Scheidung der Mischehen Protest erhoben werden und um Erleichterung des Loses aller Nichtarier ersucht werden.“
- ³⁰ Vgl. Preysing an Sommer, 21. August 1943. EA Breslau. In dem Schreiben heißt es: „Die diesjährige Bischofskonferenz von Fulda hat mich beauftragt, Sie zu ersuchen, einen Entwurf für ein Eintreten der Fuldaer Bischofskonferenz in Sachen der Nichtarier unter sachgemäßer Beratung fertigzustellen . . . Weiterhin bittet Sie die Konferenz, diesen Entwurf bzw. diese Entwürfe dem Herrn Kardinal in Breslau zu überreichen unter Hinweis auf den Wunsch der Konferenz und die Dringlichkeit der Angelegenheit. Dieses Schreiben möge Ihnen als Legitimation dienen.“
- ³¹ Von den beiden am 22./23. August 1943 entstandenen Entwürfen (EA Breslau) galt der erste dem Schutz der Mischehen, der zweite der Sorge für die Deportierten. Dieser begann mit folgender Einleitung: „Mit tiefstem Schmerz – ja mit heiliger Entrüstung – haben wir deutschen Bischöfe Kenntnis erhalten von den in ihrer Form allen Menschenrechten hohnsprechenden Evakuierungen der Nichtarier. Es ist unsere heilige Pflicht, für die schon durch Naturrecht verliehenen unveräußerlichen Rechte aller Menschen einzutreten. Unsere besondere Pflicht aber erkennen wir darin, uns schützend vor die vielen Tausende von Nichtariern zu stellen, die durch die heilige Taufe Glieder unserer heiligen katholischen Kirche geworden sind.“

Die Welt würde es nicht verstehen, würden wir nicht laut unsere Stimme erheben gegen solche Entrechtung unschuldiger Menschen. Vor Gott und den Menschen würden wir durch Schweigen schuldig werden. Die Last unserer Verantwortung wird um so drückender, als die Nachrichten, die spärlich genug – aber mit nicht zu überhörender Eindringlichkeit – zu uns gelangen, erschütternde Schilderungen sind von dem grausam harten Los der Evakuierten, die diesen geradezu unmenschlichen Lebensbedingungen in erschreckend hoher Zahl bereits erlegen sind.“

³² Vgl. Aufzeichnung Bertrams, nach 24. August 1943. EA Breslau.

³³ Vgl. Anm. 28.

³⁴ Vgl. Bertram an Himmler und das Reichssicherheitshauptamt, 17. November 1943. DA Rottenburg.

³⁵ Vgl. Bertram an Himmler, Muhs, Lammers, Thierack und das Reichssicherheitshauptamt, 29. Januar 1944. DA Rottenburg.

³⁶ Auf weitere Interventionsersuchen des Bischofs von Berlin reagierte der Breslauer Kardinal mit wachsendem Unmut, gab diesen aber nicht unmittelbar Preysing, sondern dessen Generalvikar zu erkennen; vgl. Bertram an Prange, 17. April 1944. EA Breslau. Dort heißt es: „Wiederholt erscheint bei mir in Sachen Nichtarier Frau Dr. Sommer als Angestellte Ihres Ordinariats mit Darbietung detaillierter Berichte über das den Mischlingen und Nicht-Arier-Familien geschehene Unrecht mit Behauptung, sie komme im Einvernehmen Ihres hochwürdigsten Herrn Bischofs. Ich soll dann alles, was sie bringt, als vollgültige Unterlage für Eingaben an höchste Behörden betrachten. Nun aber habe ich Grund, damit nicht zufrieden zu sein. Soll ich alle heißen Kohlen aus dem Feuer holen, dann darf ich bitten, die beteiligten Oberhirten wollen mit voller Unterschrift den Bericht als geprüft und richtig bezeichnen, so daß ich mich nötigenfalls auf den berichtenden Oberhirten amtlich berufen kann. Ich bitte, das gütigst der Frau Dr. Sommer klarzumachen, da meine Mahnungen nicht helfen. Andernfalls kann ich ihren Besuch nicht mehr annehmen.“

³⁷ Zu den spezifischen Schwierigkeiten bei der Überwindung der Rezeptionsblockade vgl. insbesondere J. S. Conway, Frühe Augenzeugenberichte aus Auschwitz. Glaubwürdigkeit und Wirkungsgeschichte, in: Vierteljahrsh. f. Zeitgesch. 27 (1979) 260–284. – Der Initiator des „Kreisauer Kreises“, H. J. v. Moltke, dem auf Grund seiner militärischen Dienststellung umfassende Informationsmöglichkeiten offenstanden, charakterisiert die Vorstellungen der Deutschen über die Judenverschleppung folgendermaßen (Moltke an Curtis, 25. März 1943, in: F. v. Moltke, M. Balfour, J. Frisby, Helmuth James von Moltke 1907–1945, Stuttgart 1975, 215): „... in Deutschland selbst wissen die Leute nicht, was vorgeht. Ich glaube, mindestens neun Zehntel der Bevölkerung weiß nicht, daß wir Hunderttausende von Juden umgebracht haben. Man glaubt weiterhin, sie seien lediglich abgesondert worden und führten in etwa dasselbe Leben wie zuvor, nur weiter im Osten, woher sie stammten, vielleicht etwas armseliger, aber ohne Luftangriffe. Würde man diesen Leuten erzählen, was wirklich geschehen ist, bekäme man zur Antwort: Sie sind eben ein Opfer der britischen Propaganda. Wissen Sie nicht mehr, was für lächerliche Dinge über unser Verhalten in Belgien 1914/18 verbreitet wurden?“ – Für den bayerischen Bereich urteilt I. Kershaw (wie Anm. 2) 340: „Man kann nicht davon ausgehen, daß die planmäßige Ausrottung in den Vernichtungslagern der Ostgebiete wie die Euthanasie-Aktion im Altreich ein ‚offenes Geheimnis‘ war.“ – Zu überprüfen, welcher Rang und Raum dem Thema Judenvernichtung in der Flugblattpropaganda der Alliierten eingeräumt war, bieten die Bände der von K. Kirchner (Erlangen) edierten Reihe „Flugblatt-Propaganda im 2. Weltkrieg“ eine unanfechtbare Materialgrundlage. – Insgesamt harrt die Frage nach dem Wissensstand der Zeitgenossen, in der bisherigen Diskussion um Holocaust schneller Urteilsfällung zuliebe meist als schlichtweg und einschränkungslos zu bejahend ausgegeben, noch der unvoreingenommenen wissenschaftlichen Bearbeitung.

³⁸ B. Hofmann, Erinnerungen an P. R. Mayer, 10. Archiv der Oberdeutschen Provinz SJ.

³⁹ Vgl. H. Portmann, Kardinal von Galen. Ein Gottesmann seiner Zeit (Münster 1978) 240. – Das Ansuchen des Hl. Stuhls, den Bischof von Münster im Mai 1945 zur Berichterstattung nach Rom zu rufen, wurde von der britischen Regierung abgelehnt, offensichtlich um nicht – zwischen Jalta und Potsdam – einer Stimme des „anderen Deutschlands“ vor der Weltöffentlichkeit Gehör zu verschaffen; vgl. dazu J. Kuropka, Eine diplomatische Aktion aus dem Jahre 1945 um die Rom-Reise des Bischofs Clemens August von Münster, in: Westfälische Forschungen 28 (1976/77) 206–211.

⁴⁰ Vgl. Denkschrift Jaegers, 23. Juli 1945. Vermerk Faulhabers: Im Namen der westdeutschen Bischöfe an Montgomery. Nachlaß Faulhaber.

⁴¹ Hirtenwort Stohrs, 29. Juni 1945. Druck: A. Stohr, Gottes Ordnung in der Welt. 25 Jahre deutscher Vergangenheit in Hirtenbriefen des Mainzer Bischofs, hrsg. v. H. Berg (Mainz 1960) 280–288, hier 281.